

Allgemeine Verkaufsbedingungen (AVB) der Studio Hamburg MCI GmbH

1. Allgemeines

1.1 Unsere nachfolgenden Verkaufsbedingungen (AVB) gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

1.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

1.3 Unsere Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinn von § 310 Abs. 1 BGB. Unser Angebot richtet sich daher ausschließlich an gewerbliche Kunden, Selbständige und Freiberufler.

Verträge schließen Sie mit:

Studio Hamburg MCI GmbH

Jenfelder Allee 80

22045 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 6688 3367

Fax: +49 (0)40 6688 3636

Email: e.mail@mci-shop.de

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: 199097943

Handelsregister: Amtsgericht Hamburg, HRB 70454

2. Angebote, Angebotsunterlagen, Vertragsschluss, Widerrufsrecht zur Bestellung

2.1 Unsere Angebote/Leistung bieten wir freibleibend, unverbindlich und unter Vorbehalt der Lieferungsmöglichkeit an, es sei denn, im Angebot ist etwas anderes bestimmt.

2.2 Ihre Bestellung und/oder Aufträge können wir innerhalb von zwei Wochen annehmen. Mit unserer Annahme Ihrer Bestellung kommt der Vertrag zustande.

2.3 Der Kunde ist nach erfolgter Bestellung an die Abnahme der Kaufsache gebunden.

2.4. In Ausnahmefällen kann ein Vertragsschluss widerrufen werden. Dieser Widerruf ist uns schriftlich unter Nennung unserer Auftragsnummer mitzuteilen und kommt erst durch eine schriftliche Bestätigung unsererseits zustande. In diesem Fall erheben wir eine Rücknahmepauschale (Restocking Fee) von 15% des Listenpreises. Die Möglichkeit eines Widerrufs besteht nicht bei Lieferung einer Kaufsache, die wir individuell nach Ihren Anforderungen fertigen. Bei der Lieferung von Software (Kaufsache) ist eine Rücknahme nicht mehr versiegelter Ware (Kaufsache) ausgeschlossen. Eine Rücknahme durch uns ist in jedem Fall freiwillig.

2.4 Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Angeboten und schriftlichen Unterlagen sowie Leistungs-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass der Kunde daraus Rechte herleiten könnte. Angaben über unsere Kaufsachen

(technische Daten, Maße u.a.) sind nur ungefähr und annähernd; sie sind keine garantierte Beschaffenheit, es sei denn, die Garantie erfolgt ausdrücklich und schriftlich.

2.5 An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

3. Preise - Zahlungsbedingungen - Lieferungen innerhalb und außerhalb der EU

3.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise „ab Lager“, ausschließlich Liefer- und Verpackungskosten; diese wird gesondert in Rechnung gestellt. Es fallen die auf unserer Website unter <http://mci-shop.de/versand-und-zahlungsbedingungen> bezifferten Liefer- und/oder Verpackungskosten an.

3.2 Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

3.3 Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

3.4 Falls im Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Lieferung die geltenden Preise unserer Lieferanten oder sonstige auf unsere Kaufsache liegenden Kosten steigen, sind wir berechtigt, die vereinbarten Preise im entsprechenden Umfang zu erhöhen.

3.5 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

3.6 Bei Innegemeinschaftlichen Lieferungen (Mitgliedsstaaten der EU) benötigen wir Ihre UST-ID, sowie den Nachweis, dass die Kaufsache ins EU-Land gelangt ist (Lieferschein/ Frachtbrief oder Ausfuhrbestätigung).

3.7 Bei Lieferungen in ein Drittland (Außerhalb der EU) benötigen wir den Nachweis, dass die Kaufsache eingetroffen ist (Lieferschein /Frachtbrief oder Ausfuhrbestätigung).

3.8 Bei zu erbringenden Dienstleistungen in einem Drittland benötigen wir die Unternehmerbescheinigung im Original, da ansonsten die in Deutschland übliche MwSt. der Nettorechnungssumme aufgeschlagen wird.

4. Zahlung

4.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs.

4.2. In der Regel wird Vorkasse bei erstmaligem Geschäftsverhältnis gewählt. Eine Zahlung innerhalb von 14 Tagen gilt als vereinbart, sofern nicht im Angebot oder der Auftragsbestätigung anders benannt.

4.3 Sollte 14 Tage nach Eingang der Rechnung kein Zahlungseingang festgestellt werden, sind Sie, auch ohne explizit ausgesprochene Mahnung, in Verzug. Wir sind berechtigt Verzug mit üblichen Bankzinsen zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Zinsschadens ist davon unberührt.

4.4 Teillieferungen können wir sofort in Rechnung stellen.

5. Versand - Transportversicherung

5.1 Unsere Lieferungen erfolgen, soweit nichts anderes vereinbart ab Lager Hamburg (oder bei Direktversand ab Deutscher Grenze). Die Kaufsache ist bis zur Übergabe an den Kunden durch uns versichert.

5.2 Verzögert sich der Versand aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, geht die Gefahr mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

5.3 Für die Rücknahme von Verpackungen gelten gesonderte Vereinbarungen.

5.4 Besteht die Möglichkeit von Teillieferungen sind diese anzunehmen.

6. Lieferung und Lieferzeit

6.1 Angaben zum Liefertermin sind unsererseits eine unverbindliche Schätzung. Die Vereinbarung fester Liefertermine bedarf der Schriftform und setzt die Abklärung aller technischen Fragen voraus.

6.2 Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt weiter die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

6.3 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche oder Rechte bleiben vorbehalten.

6.4 Sofern die Voraussetzungen von Ziffer 6.3. vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

6.5 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinn von § 323 Abs. 2 Nr. 2 BGB oder von § 376 HGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Kunde berechtigt ist geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.

6.6 Wir haften ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht; ein Verschulden unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Sofern der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden grob fahrlässigen Vertragsverletzung beruht, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

6.7 Wir haften auch dann nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

6.8 Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden bleiben vorbehalten.

7. Rücktritt vom Vertrag

7.1 Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Wir sind daher zum Rücktritt berechtigt, wenn unser Lieferant den mit uns vor Abschluss des jeweiligen Verkaufsvertrages geschlossenen Einkaufsvertrag aus von uns nicht vertretenden Gründen nicht erfüllt.

7.2 Darüber hinaus sind wir berechtigt, von geschlossenen Verträgen zurückzutreten, wenn der Marktpreis des Kaufgegenstandes zwischen dem Abschluss des jeweiligen Verkaufsvertrages und dem vorgesehenen Liefertermin um 10% oder mehr gestiegen ist.

8. Gefahrenübergang – Verpackungskosten

8.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „ab Lager“ vereinbart.

8.2 Für die Rücknahme von Verpackungen gelten gesonderte Vereinbarungen (siehe oben Ziffer 3.1.).

9. Mängelansprüche (Gewährleistung)

9.1. Die Angaben zur Kaufsache gelten als reine Information, es sei denn, sie sind ausdrücklich als zugesicherte Eigenschaften definiert.

9.2 Unsere Haftung erstreckt sich auf eine dem Stand der Technik entsprechende Mangelfreiheit unserer Kaufsache. Unsere Haftung ist ausgeschlossen:

- a) wenn unsere Kaufsache vom Kunden oder von Dritten nicht sachgerecht gelagert, ein-gebaut, in Betrieb genommen oder genutzt wird;
- b) bei natürlichem Verschleiß;
- c) bei nicht ordnungsgemäßer Wartung;
- d) bei Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel;
- e) bei Schäden, die durch Reparaturen oder sonstige Arbeiten Dritter entstehen, in die wir nicht ausdrücklich eingewilligt haben.

9.3 Der Kunde hat die Kaufsache unverzüglich nach Eingang zu untersuchen. Erkennbare Mängel sind uns innerhalb einer Woche nach Eingang der Kaufsache schriftlich anzuzeigen. Geschieht dies nicht, gilt die Kaufsache als genehmigt. Ergänzend gilt § 377 HGB.

9.4 Unsere gesetzliche Haftung wegen Mängeln ist auf die Nacherfüllung beschränkt, d.h. nach unserer Wahl Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung. Der Kunde muss uns umgehend ausreichend Gelegenheit zur Nacherfüllung geben; andernfalls sind wir von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit. Die ausgetauschten Teile muss der Kunde an uns herausgeben.

9.5 Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, ist der Kunde berechtigt, die Gegenleistung zu mindern oder – bei erheblichen Mängeln – vom Vertrag zurückzutreten; dieses Rücktrittsrecht besteht nicht bei Bauleistungen.

9.6 Bei neu hergestellten Sachen und Werkleistungen einschließlich der zugehörigen Planungs- und Überwachungsleistungen haften wir für Mängel ein Jahr ab Ablieferung oder Abnahme. Ausgenommen hiervon sind Bauwerke einschließlich der zugehörigen Planungs- und Überwachungsleistungen sowie Baumaterialien, sofern sie eingebaut werden; für diese Leistungen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist, sofern nicht die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961 – Ausgabe 2006 (VOB/B) insgesamt einbezogen sind und hiernach eine kürzere Verjährungsfrist gilt.

9.7 Beim Verkauf gebrauchter Sachen ist unsere Haftung ausgeschlossen.

9.8 Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Mängeln als nach Maßgabe der vorstehenden Ziffern 9.3. bis 9.5. sind ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht an der Kaufsache selbst entstanden sind, und nicht für sonstige Vermögensschäden des Kunden

9.9 Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9.10 Hat der Kunde uns wegen Gewährleistungsansprüchen in Anspruch genommen, und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorhanden ist oder der geltend gemachte Mangel auf einem Umstand beruht, der uns nicht zur

Gewährleistung verpflichtet, so hat der Kunde uns alle hierdurch entstandenen Kosten zu ersetzen, sofern er unsere Inanspruchnahme aufgrund grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Geltendmachung zu vertreten hat.

10. Eigentumsvorbehaltssicherung

10.1 Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.

10.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen. Etwaige Beschädigungen wird er uns unverzüglich anzeigen. Die Gefahr der Beschädigung und des Untergangs des Geräts trägt der Kunde.

10.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.

10.4 Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MWSt) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

10.5 Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich MWSt) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

10.6 Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich MWSt) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

10.7 Der Kunde tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.

10.8 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

11. Vertraulichkeit und Datenschutz

11.1 Der Kunde verpflichtet, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die Ihnen durch die Geschäftsbeziehung bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

11.2 Wir sind berechtigt, die bezüglich unserer Geschäftsbeziehung notwendigen Daten, im Einklang mit den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu speichern und zu verwerten.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1 Erfüllungsort ist die im Auftrag / in der Bestellung angegebene Lieferanschrift.

12.2 Der Gerichtsstand ist Hamburg soweit gesetzlich zulässig.

12.3 Es gilt deutsches Recht. Die Geltung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.